

I. Begründung des Anspruchs auf die Umzugskostenvergütung.

1. Durch Verfügung des Ministeriums für den öffentlichen Verkehr vom 24. Juli 1938
 Nr. bin ich zum 24. Juli 1938 versetzt — einberufen — ist mein

Umzug zum 24. Juli 1938 angeordnet —¹⁾ von (Ort und Dienststelle) Marburg-Lahn (nach (Ort und Dienststelle) Berlin, Reichsamt für den öffentlichen Verkehr)
~~war ich genötigt, meine Wohnung innerhalb der politischen Gemeinde zu wechseln~~ —

Ich habe den Umzug mit meinem Umzugsgut in der Zeit vom 20. September 1938
 bis 4. Oktober 1938 ausgeführt.

2. Im Monat vor dem Tage, zu dem die Versetzung — Einberufung — ~~der Umzug~~ —¹⁾ angeordnet war,
 d. h. im Monat Juli 1938, sind meine Bezüge nach der Beförderungsgruppe 17
 berechnet.

3. a) Der Umzug ist ausgeführt worden
 von Marburg-Lahn nach Berlin auf dem — Schienenweg — Landweg — Wasserweg¹⁾
 von nach auf dem — Schienenweg — Landweg — Wasserweg¹⁾

b) Die Umzugsentfernung beträgt

für die Strecken		nach — der beigelegten Fahrkarte — — beil. Auskunft der Reichsbahn — — dem Reichsfahrplan —		auf dem Landweg
von	nach	Fahrplan Nr. 1)	km	km
<u>Marburg-Lahn</u>	<u>Berlin</u>	<u>—</u>	<u>470,-</u>	<u>—</u>

Zusammen... 470,- km

~~Die Entfernungen auf dem Land- oder Wasserweg sind aus der amtlichen Bescheinigung (Anlage~~
~~aus der amtlichen Karte 1) entnommen.~~
 (Bezeichnung der Karte)

4 ~~(nur von unverheirateten Beamten mit eigenem Hausstand auszufüllen)~~

Ich bin geboren am

5. An dem unter 1 bezeichneten Tage war ich — verheiratet mit eigenem Hausstand — ~~unverheiratet, aber einem~~
~~verheirateten Beamten gleichzustellen, da ich~~

~~verheiratet ohne eigenen Hausstand~~ ~~unverheiratet mit eigenem Hausstand~~ ~~unverheiratet ohne eigenen~~
~~Hausstand 1)~~

6. Meinem jetzigen Umzug ist ein Umzug gleicher Art infolge — Versetzung — Umzugsanordnung —¹⁾ am
19. — nicht —¹⁾ vorhergegangen.

¹⁾ Nichtzutreffendes ist zu streichen.